

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

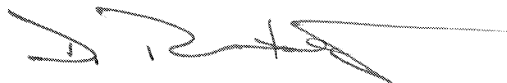
I. über folgende Themen zu berichten:

1. den aktuellen Sachstand der Gespräche mit der kommunalen Ebene und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Weiterentwicklung und Verstetigung der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser;
2. wesentliche Ergebnisse des Landesmodellprojektes "Familien profitieren von Generationen" und welche Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser gezogen werden;
3. inwieweit in sächsischen Mehrgenerationenhäusern Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen,
4. ob eine Teilnahme für Menschen mit Behinderungen an den Angeboten der Mehrgenerationenhäuser möglich ist und wenn nicht, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um diese zu ermöglichen.

Dresden, 26. März 2015



Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion



Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

b.w.

Eingegangen am: 31. März 2015

Ausgegeben am: 01. April 2015

II.

1. sich gegenüber der Bundesebene aktiv für eine Verstärkung der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen einzusetzen,
2. im Zusammenwirken mit den Mehrgenerationenhäusern, den Kommunen und Migrantinnen- und Zuwandererorganisationen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um einen verbesserten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den Angeboten der Mehrgenerationenhäuser zu erzielen,
3. im Zusammenwirken mit den Mehrgenerationenhäusern, den Kommunen und Vertretungen von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um einen verbesserten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Angeboten der Mehrgenerationenhäuser zu erzielen,
4. sich ausgehend von den Ergebnissen der Studie „Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen“ gemeinsam mit den Kommunen und den Mehrgenerationenhäusern für die weitere Profilierung des Begriffs Mehrgenerationenhaus einzusetzen und die Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die sozialräumliche Infrastruktur modellhaft zu erproben.

Begründung:

Die Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen sind eine wichtige Anlaufstelle für Menschen aller Generationen.

Durch ihre vielfältigen, am lokalen Bedarf ausgerichteten Angebote schaffen sie es, den unterschiedlichen Bedürfnissen von bspw. Familien, Jüngeren und Älteren Rechnung zu tragen und auch beim intergenerationellen Miteinander und der Förderung ehrenamtlichen Engagements mitzuwirken.

Der Freistaat Sachsen hat sich in der Vergangenheit wiederholt zur Wichtigkeit der Mehrgenerationenhäuser positioniert und sich für deren Unterstützung eingesetzt.

In diesem Zusammenhang ist es auch zu begrüßen, dass ab diesem Jahr im Bundeshaushalt noch einmal rund 16 Millionen Euro für die weitere Förderung aller 450 Mehrgenerationenhäuser vorgesehen sind.

Um die Häuser dauerhaft zu etablieren, das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterzuentwickeln und die Finanzierung zu verstetigen, führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Herbst 2014 Gespräche mit den Ländern und Kommunen. Aus Sicht der Antragsstellenden werden diese Gespräche begrüßt und die Staatsregierung aufgefordert, sich aktiv in diese Gespräche für die Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen einzusetzen.

Zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser soll weiterhin geprüft werden, wie deren Infrastruktur verstärkt zur Integration und Inklusion genutzt werden kann.

So hat die wissenschaftliche Begleitung zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II deutlich gemacht, dass die bundesweit 450 Mehrgenerationenhäuser einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durch Bildung und des lebendigen interkulturellen Miteinanders leisten; über 3.400 niedrigschwellige Angebote stellen sie im Themenschwerpunkt Integration und Bildung bereit. Davon verbinden 44 Prozent der Angebote die Bereiche Bildung und Integration miteinander, 36 Prozent haben vornehmlich einen Bildungs- und 20 Prozent einen überwiegenden Integrationsbezug.